

Gemeinde Beelen: 21. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634);
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786);
 Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
 Landesbauordnung (BauO NRW) i. d. zz. geltenden Fassung;
 Gemeindeordnung NRW i. d. zz. geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB
 Die 21. FNP-Änderung ist gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Gemeinde Beelen vom eingeleitet worden.
 Beelen, den Im Auftrag des Rats der Gemeinde

 Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch:
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angesprochen.

 Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB
 Nach Beschlussfassung vom hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.
 Beelen, den
 Bürgermeisterin

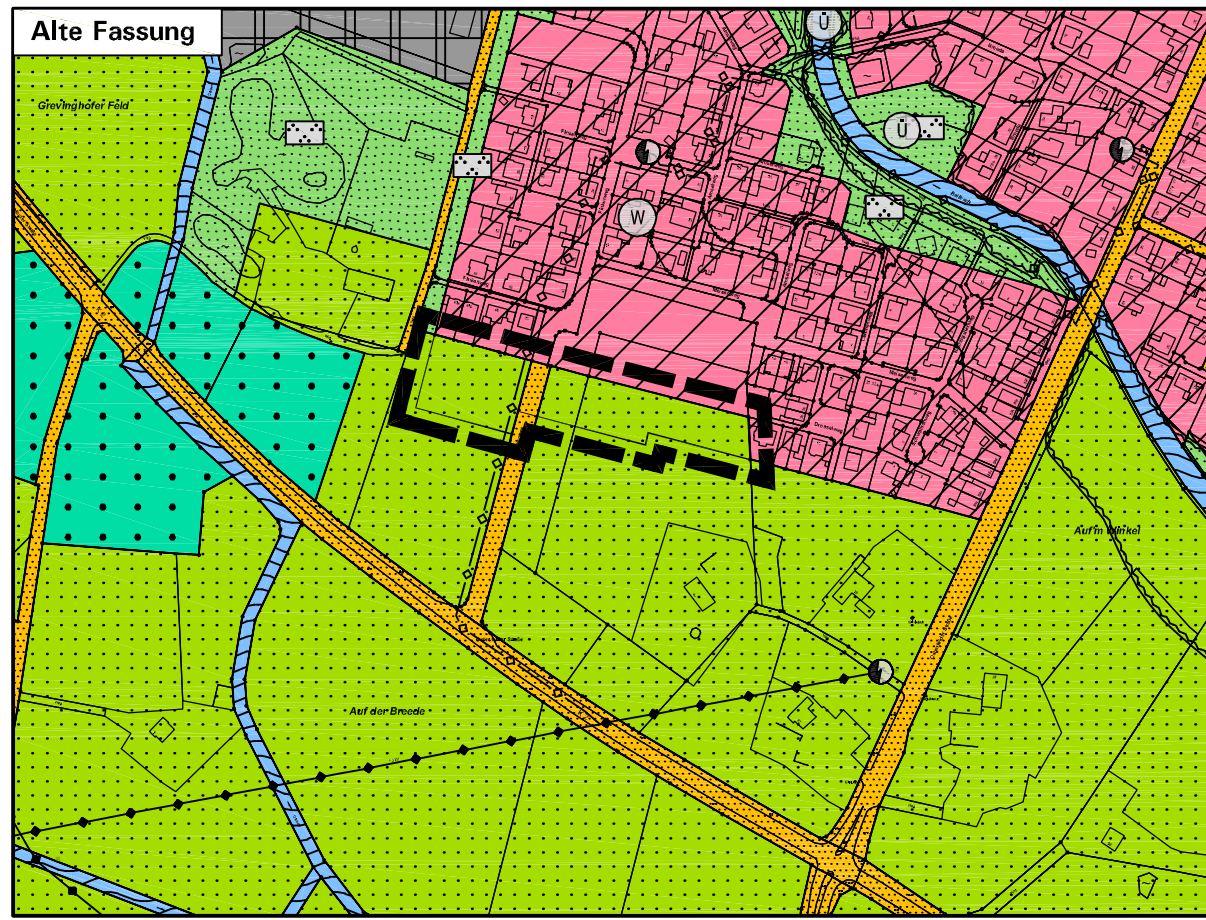
Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung
 Die 21. FNP-Änderung wurde am vom Rat der Gemeinde Beelen beschlossen und die Begründung gebilligt.
 Beelen, den Im Auftrag des Rats der Gemeinde

 Bürgermeisterin

Genehmigung gemäß § 6 BauGB
 Diese 21. FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit
 Verfügung vom, AZ.
 Münster, den Bezirksregierung Münster, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB
 Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der 21. FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 21. FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
 Beelen, den
 Bürgermeisterin

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung
 Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten Stadtplaner, Architektin PartGmbH
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
 Nord
 April 2018

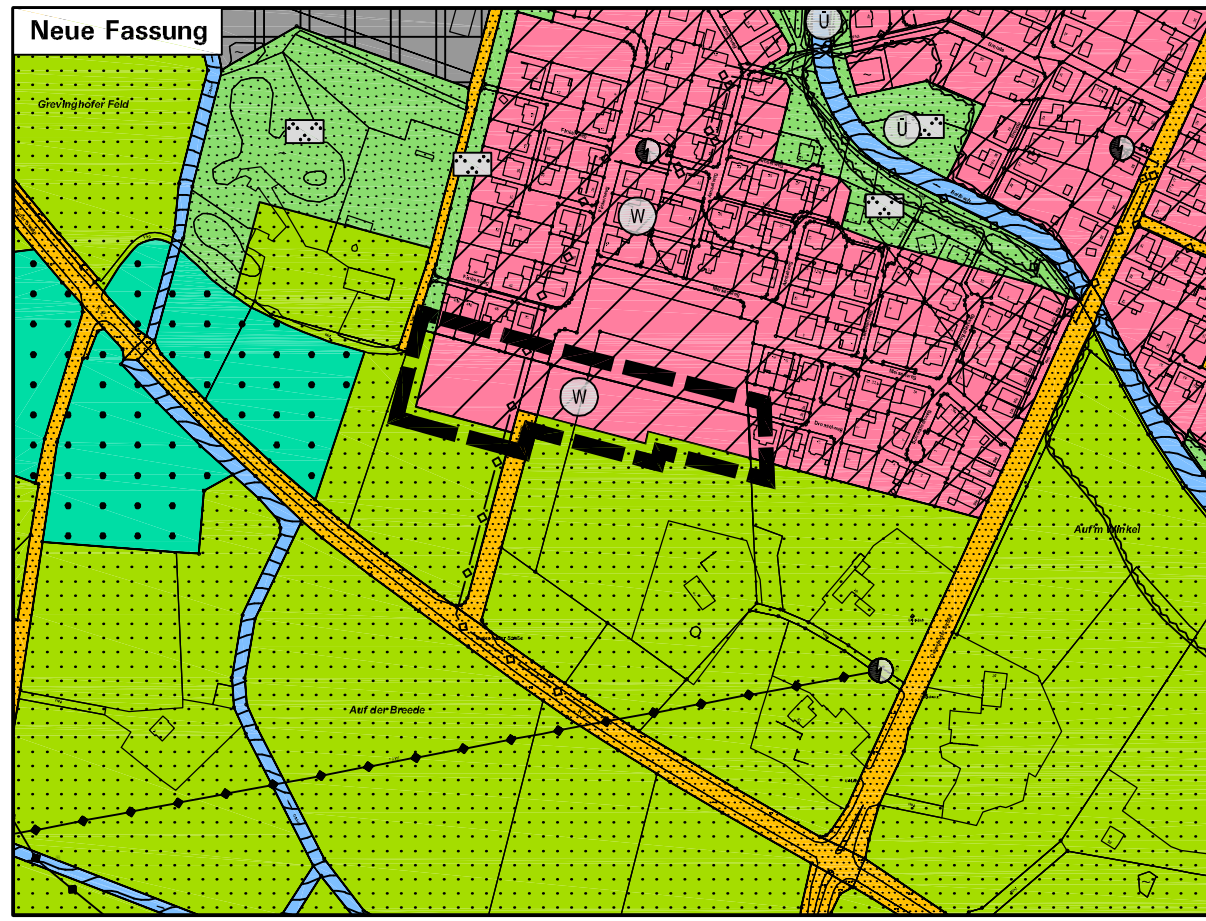


Darstellung alt

Planzeichenerklärung

- Straßenverkehrsfläche
- Unterirdische Hauptversorgungsleitung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Wohnbaufläche
- Trafostation
- Oberirdische Hauptversorgungsleitung
- Grünfläche, Parkanlage
- Wasserfläche
- Fläche für Wald

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:



Darstellung neu

- Wohnbaufläche
 - Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
- Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:**
 - siehe oben -